

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen

Spezifisches Ziel 8: Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitsuchenden, Auszubildenden und Beschäftigten durch Ausbau der transnationalen Partnerschaften

Aktion E1: Auslandsaufenthalte für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Im Operationellen Programm des ESF in Hamburg sind die Maßnahmen der Prioritätsachse E auf die Zusammenarbeit mit transnationalen Partnern ausgerichtet und auf den Ebenen der Unternehmensführung, der Auszubildenden und des Arbeitskräfteangebots verortet. Ihnen kommt die Aufgabe zu, Kooperationen zwischen Betrieben, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen bzw. –verantwortlichen, Hochschulen usw. der Metropolregion Hamburg und anderen europäischen Regionen aufzubauen, damit Arbeitnehmer/innen und Auszubildende sowie Arbeitssuchende ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im Rahmen von Auslandsaufenthalten erhöhen können. Die Auslandsaufenthalte sollen möglichst integrierter Bestandteil der fachlichen Ausbildung bzw. ein berufsbezogenes Praktikum sein.

Im europäischen Einigungsprozess hat die Europäisierung der Aus- und Weiterbildung höchste Priorität, sowohl auf der deutschen und wie auf der europäischen Agenda der Verantwortlichen. Stichworte sind Europasspass für Berufsbildung, EQR, ECVET und die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten und Abschlüssen.

Die Stadt Hamburg kann hier als europäische Gateway-Metropole eine Vorreiterfunktion übernehmen, indem sie ihre internationale Scharnierfunktion und ihre grenzüberschreitende Produktions- und Dienstleistungsfunktion in den Mittelpunkt ihrer Bildungspolitik rückt. Dazu muss die Bereitschaft zur Mobilität bei den Adressaten von Aus- und Weiterbildung (Auszubildende, Arbeitnehmer/innen und Weiterbildungsteilnehmer/innen) und bei den beteiligten Lehrern und Ausbildern verankert werden.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse E	Transnationale Maßnahmen
Spezifisches Ziel 8	Förderung der Mobilität in der Aus- und Weiterbildung durch Information, Beratung und Projektentwicklung
Aktion E1	Auslandsaufenthalte in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen
Instrument 2	Auslandsaufenthalte für Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen
Förderziele	Schaffung der Voraussetzungen für Praktika im Ausland, die für Betriebe einer Branche und ihre Auszubildenden entwicklungsfördernd sind; Vorbereitung der Teilnehmer für die Teilnahme an transnationaler Mobilität und Kooperation mit transnationalen Partnern
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende nach Bundes- und Landesrecht an den staatlichen Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Hamburg • Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeschulen in der Fachaufsicht der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz.
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 – 2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 600.000 € zur Verfügung; davon 360.000 € ESF-Mittel, Kofinanzierungsmittel: Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) 150.000 €, private Mittel durch Freistellung der Auszubildenden durch Betriebe 90.000 €.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Die Maßnahmen haben die Aufgabe, die Chancen der europäischen Mobilität für beide Gruppen sichtbar zu machen, indem ihnen Information und Beratung geboten werden sowie ein Unterstützungsnetzwerk aus Behördenvertretern, Kammern, Stakeholdern und weiteren Einrichtungen aufgebaut wird.

Das Projekt soll eine Nahtstelle sein, damit staatliche Schulen und Einrichtungen mit nicht staatlichen Organisationen (NGOs) in einem Netzwerk zusammen arbeiten und dafür sorgen, dass in stärkerem Umfang europäische Qualifikationen im jeweiligen Berufsfeld erworben werden. Indem durch Good-Practice-Modelle sowie Pilotprojekte Beispiele gegeben werden, wie europäische Mobilität praktisch umgesetzt werden kann und positive Elemente für jeden Teilnehmer erlebbar werden, kann eine Breitenwirkung erzeugt werden. Dazu gehört auch, dass die Hamburger Netzwerke, Ausbildungseinrichtungen, Betriebe, Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung bereit sind, Auszubildende aus dem europäischen Ausland zur Fortbildung in Hamburg aufzunehmen. Ein so gestalteter Austausch mit auslän-

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse E, Aktion E1, Instrument 2

dischen Partnern kann die Voraussetzung dafür schaffen, dass Mobilität in der Erstausbildung kontinuierlich verfolgt wird.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- durch Information und Beratung die Mobilität von Auszubildenden, Berufsfachschüler/innen, Fachschüler/innen sowie Schüler/innen der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeausbildung entwickeln und fördern sowie Auszubildenden, betrieblichen Ausbildern und Lehrern eine zentrale Informationsstelle für die Mobilität anbieten.
- Pilotprojekte in Ausbildungsbereichen zusammen mit Lehrern und Ausbildern fördern, um Good-Practice-Modelle zu entwickeln und damit Interesse für die europäische Berufsausbildung zu wecken.
- Strukturen internationaler, branchenbezogener Partnerschaften aufbauen, die ein grenzüberschreitendes berufsbezogenes Lernen in der Praxis eröffnen, das sowohl deutschen Teilnehmer/innen im europäischen Ausland (Outgoing) als auch ausländischen Teilnehmer/innen in Hamburg (Incoming) den Erwerb von anerkannten beruflichen (Zusatz-)Qualifikationen im Rahmen ihrer Ausbildung ermöglicht. Der Auslandsaufenthalt soll so zum integrativen Bestandteil der Ausbildung werden.
- berufsbezogene interkulturelle Bildungsphasen in Hamburg und im jeweiligen Aufnahmeland vorbereiten, durchführen und begleiten sowie in soziokulturellen Begegnungsseminaren die Zweisprachigkeit von Migrantinnen und Migranten nutzen und fördern.
- Fürsprecher und Mentoren einwerben.
- europäische Mittel einwerben, damit die Berufsausbildungsabschnitte der Teilnehmer im Ausland finanziell unterstützt werden.
- zum Abbau von Vorurteilen und Sprachhemmnissen beitragen.
- das Verständnis für andere Kulturen, Lebens- und Denkweisen fördern.
- das Kennen lernen anderer Bildungs-, Arbeits- und Gesundheitssysteme und ihrer Funktionsweisen unterstützen.

Zielländer sollen alle EU-Länder sowie die assoziierten Staaten sein.

Mobilitätsprojekte im Ausbildungsbereich der Krankenpflege sind unter besonderer Berücksichtigung der Diskussion um die Veränderung des Berufsbildes geeignet, auch Veränderungen in den Arbeitsbereichen zu initiieren. Die Teilnehmer/innen sollen ihren Blickwinkel erweitern und Unterschiede wertschätzen. Sie sind im Gastland Botschafter ihres Berufs und leisten damit auch einen Beitrag zur Wertschätzung des deutschen Ausbildungssystems im Ausland. Erwartet werden im Falle von Vorschlägen für die Zielgruppe der Pflegeschüler/innen die gezielte Information und Beratung über „Ausbildungsphasen im Ausland“ an den Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegesschulen in Hamburg.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in der internationalen Kooperation im Rahmen von Mobilitätsprojekten und in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von europäischen Verbänden und Netzwerken.
- Erfahrungen im Management mit Outgoing und Incoming.
- Gute Kontakte zu kleinen und mittleren Betrieben sowie entsprechenden Verbänden,
- Kontakte zu entsprechenden Bildungseinrichtungen.
- Nachweis über die erfolgreiche Mitteleinwerbung von Stipendien im Rahmen europäischer Mobilitätsprojekte z.B. im Rahmen von Leonardo da Vinci, um Teilnehmenden den Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die genaue Zielgruppe, die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse E, Aktion E1, Instrument 2

Als Zielzahlen gelten die im Projektverlauf erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Erfolgsrelevantes Kriterium ist der Anteil der Teilnehmenden, die einen Auslandsaufenthalt bereits aufgenommen haben oder unmittelbar bevorstehend aufnehmen werden.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse E, Aktion E1, Instrument 2

Tel.: 040/42841-1588

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de